



Anforderungen an einen Antrag gemäß § 57 Abs. 2 LWG NW für den Bau, Betrieb und/oder die wesentliche Änderung einer Abwasserbehandlungsanlage

(8/16)

1. Anschreiben zum Antrag

2. Erläuterungsbericht mit folgenden Angaben:

- Art der Anlage und Umfang der Beantragung
- Grundsätzliches zur Anlage (bestehende Anlage, Historie etc.)
- Angaben zum Standort (Genauere Lage, Lage zur nächsten Wohnbebauung, Überschwemmungsgebiet, Wasserschutzgebiet, Standortalternativen etc.)
- Bemessungsgrundlagen einschließlich Auswertung von Messreihen
- Berechnung und Bemessung der klärtechnischen Einrichtung und der Reststoffe
- Aussagen zu Rechengut-, Sandfanggut- und Schlammkonzept,
- Aussagen zum Gewässer und Gewässerausbau
- Anforderungen an die Einleitung, Gewässergütesituation bei Einleitungen aus Kläranlagen
- Aussagen zur Sicherstellung eines hochwassersicheren Betriebes bis HQ₁₀₀

Hinweis: Vorgaben sind vorab mit der Bezirksregierung Köln abzustimmen.

- Aussagen zur Lärm und Geruchsentwicklung

Hinweis: Bei Kläranlagen ist ein Gutachten erforderlich. Die Vorgaben sind mit der Bezirksregierung Köln vorab abzustimmen

- Anlagen-, Betriebs- und Verfahrensbeschreibung.
- Besondere Betriebszustände / Betrieb der ABA / Messeinrichtung.
- Aussage über die Abbauleistung der Anlage (Reduzierung der abwasserrelevanten Parameter; Mengen, Frachten Konzentrationen).
- Aussage zur Selbstüberwachung der Abwasserbehandlungsanlage
- Angaben zu Altlasten und Bodenschutz

3. Pläne:

- Übersichtsplan
- Lageplan
- Grundrisse
- Schnitte
- Fließschema



- Bauwerkszeichnungen (Abwasser/Schlamm)

Hinweis: Darstellung und Maßstäbe siehe ATV-Arbeitsblatt A 106

- Anlagenschema (Blockfließbild, ggfs. R+I Fließbilddarstellung)
- Einordnung in das Gesamtabwassersystem des Betriebes/der Anlage
- Auszug aus dem Kanalnetzplan

4. Landschaftspflegerischer Begleitplan

Sofern ein Eingriff nach Landschaftsgesetz erfolgt, sind aussagekräftige Unterlagen über den Ausgleich vorzulegen.

Hinweis: Ggf. empfiehlt es sich, den Ausgleich mit der Unteren Landschaftsbehörde abzustimmen, unabhängig davon, dass bei Verfahren der oberen Wasserbehörde die höhere Landschaftsbehörde zuständig ist.

5. Explosionsschutz-Zonen-Plan

mit Darstellung aller auf dem Betriebsgelände befindlichen explosionsgefährdeten Bereichen sowie der Darstellung möglicher Schutzmaßnahmen.

Hinweis: Gemäß Pkt. 11.4 Gemeinde-Unfallversicherung (GUV) und Pkt. 7.4 der Vorschriften der Berufsgenossenschaften (VBG 54)

6. Umweltverträglichkeitsprüfung/Umweltverträglichkeitsuntersuchung

Prüfung der Erfordernis (Prüfung des Einzelfalls)

7. Bauantrag

Für Gebäude, sofern sie dem Betrieb der Anlage dienen.

8. Kostenermittlung

Hinweis: Erforderlich für die Ermittlung der ggf. zu erhebenden Verwaltungsgebühren.

Sonstige Hinweise

Anzahl der Ausfertigungen

Je ein Exemplar für den Antragsteller, die Untere Wasserbehörde, die Stadt/Gemeinde und drei Exemplare für die Bezirksregierung Köln.

Abhängig vom Antrag (z.B. Kläranlagen > 50.000 EW) werden ggf. zusätzliche Ausfertigungen notwendig. Hierbei ist vorab der Umfang der Antragsunterlagen und die Anzahl bei der Bezirksregierung Köln zu erfragen.



ggf. weitere Verfahren

- Antrag auf Erlaubnis zur Einleitung von Abwasser in ein Gewässer gemäß § 57 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
- Antrag auf Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser im Rahmen einer Bauwasserhaltung bzw. zur dauerhaften Grundwasserabsenkung gemäß § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
- Antrag auf Genehmigung einer Anlage in und an Gewässern gemäß § 99 Wasserhaushaltsgesetz (WHG).

Die notwendigen Anträge sollte zur Beschleunigung des Verfahrens zeitgleich mit dem Antrag zum Bau, Betrieb und/oder der wesentliche Änderung von Abwasserbehandlungsanlagen gemäß § 58 Abs. 2 LWG NRW vorgelegt werden